


GS1 Planen, Erschließen, Gründen  Pollmann	Bauplanung  Dienstag und Mittwoch 16.+17.02.21	BSZ Bau und Technik  Dresden  pollmann@bsz-bau-und- technik.de
--	---	--

Liebe Klasse GS20a,

mit einigen konnte ich mich letzte Woche in der Konferenz austauschen.  
Bestenfalls werden es diese Woche noch mehr Schüler.

Folgende Termine für die Online-Konferenzen:

**Dienstag, 16.02. um 10:00.**

**Mittwoch, 17.02. um 10:00**

**Bitte versuchen Sie einen Termin davon zu ermöglichen.**

Folgen Sie bitte dem Link <https://bbb.schullogin.de/ann-arg-gp1-cpm>

Sie müssen sich dazu nicht extra registrieren. Die Konferenz funktioniert allein durch die Einladung.

Auf den nächsten Seiten finden Sie Aufgaben und Materialien aus den letzten Stunden. Diejenigen, die bei der Konferenz dabei waren, nutzen die Aufgaben/Materialien und Links zur Wiederholung. Ich werde noch eine Datei mit den übrigen Aufgaben/Materialien für diese Woche erstellen und separat einstellen lassen.

### **Darstellungstechniken Dreitafelprojektion:**

Einige haben mir ihre Lösungen zu den Aufgaben aus dem Dezember noch am Freitag bzw. Wochenende gesendet. Ich bin noch bei der Auswertung und gebe Ihnen dazu schnellstmöglich eine Rückmeldung

Viele Grüße

A.Pollmann

GS1 Planen, Erschließen, Gründen

Bauplanung

BSZ Bau und Technik  Dresden

Pollmann

Dienstag und Mittwoch  
16.+17.02.21

[pollmann@bsz-bau-und-technik.de](mailto:pollmann@bsz-bau-und-technik.de)



**Ziele:** Sie nennen am Bau beteiligte Personen.  
Sie beschreiben den groben Ablauf des Bauprozesses.  
Sie nennen gesetzliche Grundlagen.  
Sie beschreiben die Aufgaben des Lageplans.

### Beispiele verschiedener Bauwerke



### Merke:

**Bauwerke** sind mit dem Erdboden verbundene Konstruktionen, die aus Baustoffen und Bauteilen hergestellt und für die Bauleistungen erbracht werden. Untergliedert werden die Bauwerke nach Hochbauten und Tiefbauten (inklusive Brücken- & Verkehrsbauwesen).

**1. Das „Leben“ eines Bauwerks.**

Ordnen Sie folgende Begriffe sinnvoll:

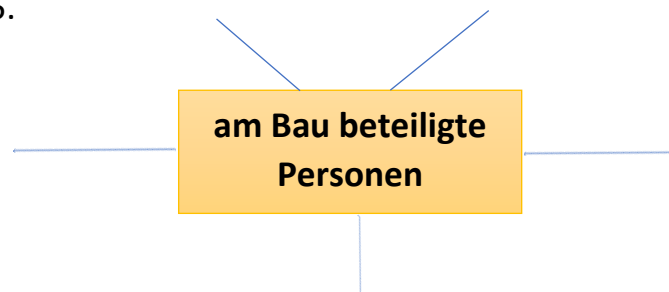
Abreißen, Umnutzen, Planen, Abnehmen, Nutzen, Erschließen, Gründen, Umbauen, Herstellen

**1.1. Erklären Sie folgende Begriffe:****Erschließen:****Gründen:**

(auch hier gilt, wer bei der Konferenz dabei war, hat schon das eine oder andere dazu gehört. Dennoch bitte informieren und im Hefter schriftlich festhalten.)

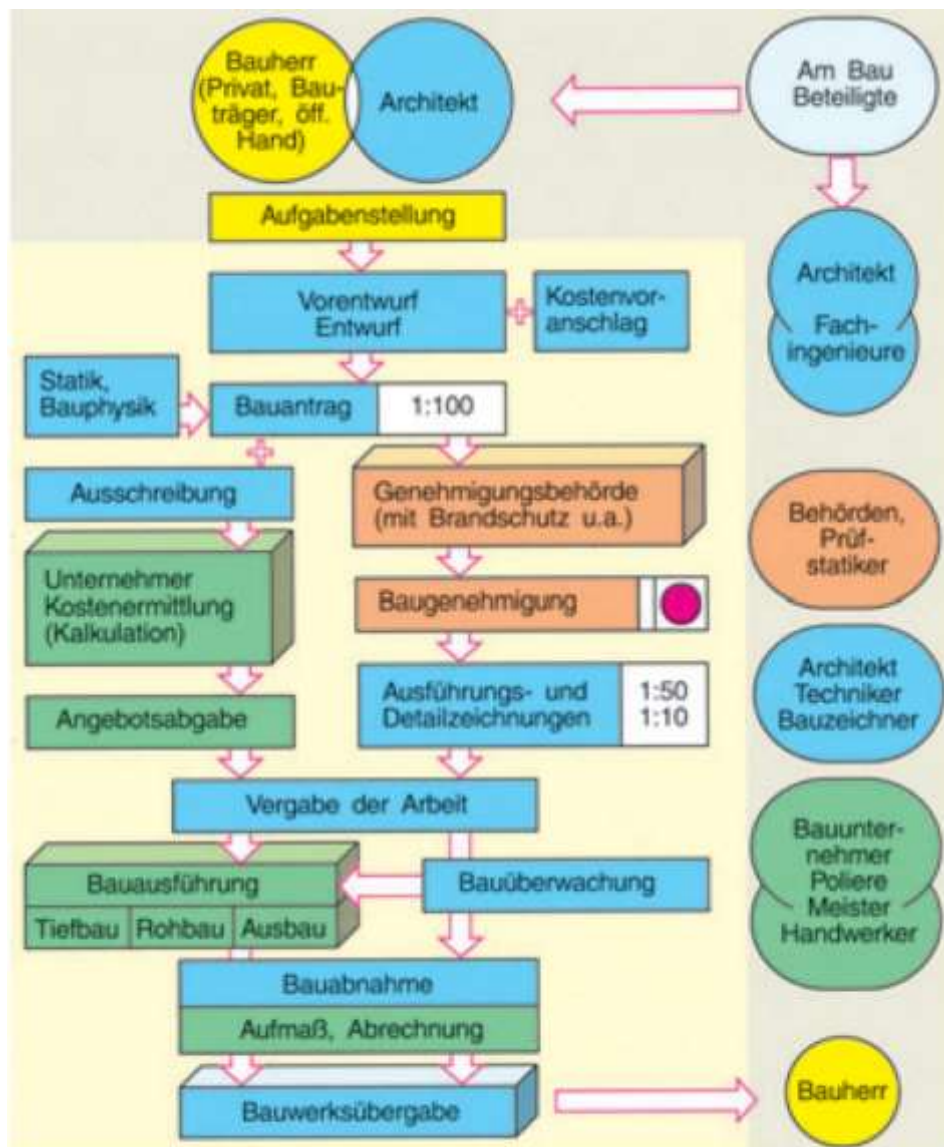
**2. Bevor ein Bauwerk für die jeweilige Nutzung „freigegeben wird“ und damit „zum Leben“ erweckt wird, sind eine Vielzahl von Personen an der Planung und Herstellung beteiligt.**

Informieren Sie sich über die am Bau beteiligten Personen und nennen Sie mindestens 5.

**3. Ordnen Sie den am Bau beteiligten Personen ihre jeweilige Aufgabe zu.****4. Sehen Sie sich die Abbildung auf der folgenden Seite **genau** an.**

5. In dieser Abbildung ist die Lösung zur Aufgaben 2.-3. zusammengefasst dargestellt. (Die, die bei der Konferenz dabei waren, kennen das bereits.)

Vergleichen Sie, welche am Bau beteiligte Personen Sie selbständig recherchiert haben.



Darstellung der Bauplanung und des Bauablaufs

6. Lesen Sie als Zusammenfassung den Text auf der folgenden Seite:



## 1.2 Bauplanung und Bauausführung

### 1.2.1 Planung und Vergabe

Soll ein Reihenhaus oder ein anderes Bauwerk erstellt werden, wird die **Planung** durch den Zweck des Gebäudes sowie Lage und Größe des Grundstücks bestimmt. Als **Bauherr** können eine Privatperson, eine Gesellschaft, eine Behörde usw. auftreten. Die Wünsche des Bauherrn werden von einem Architekten oder Fachplaner aufgenommen und unter Berücksichtigung planerischer Gesichtspunkte sowie bestehender **Vorschriften** zu einem **Vorentwurf** zusammengefasst. Diesen bespricht er mit dem Bauherrn und nach Einigung beider Parteien werden die Entwurfspläne gezeichnet.

Die Vorschriften sind im **Baugesetzbuch**, in der **Landesbauordnung** und den **örtlichen Bauvorschriften** festgehalten. Im Baugenehmigungsverfahren wird die Einhaltung der bestehenden Vorschriften geprüft. Dazu ist bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde ein **Bauantrag** zu stellen. Er besteht aus:

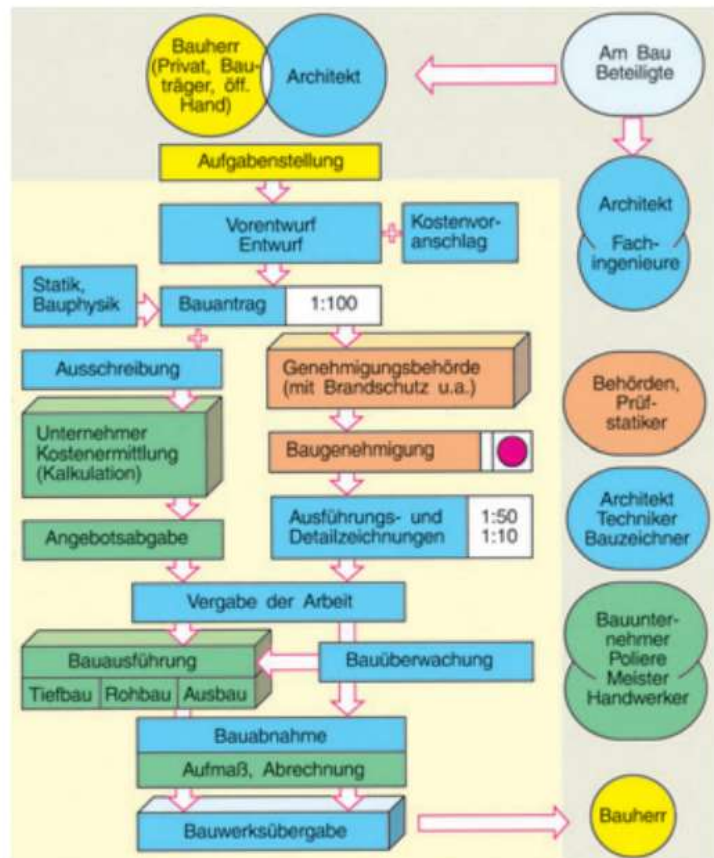
- dem Lageplan (Maßstab 1:500 oder 1:1000),
- den Entwurfszeichnungen (Maßstab 1:100),
- der Baubeschreibung.

Der **Lageplan** wird von einem beauftragten Vermessungsbüro gefertigt. Der Plan zeigt das geplante Gebäude (rot) bemaßt.

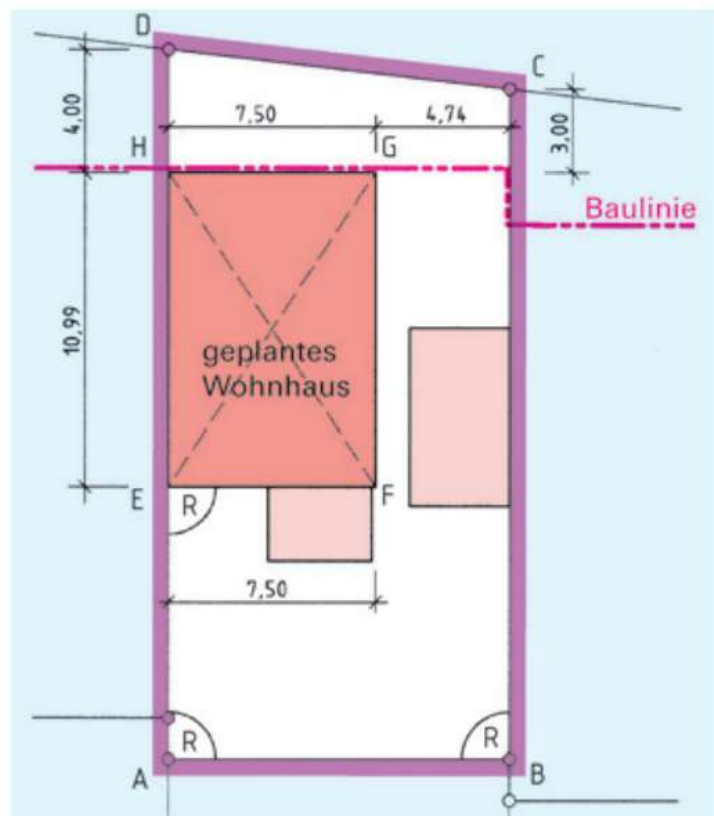
Die **Entwurfszeichnungen** werden meist im Maßstab 1:100 dargestellt. Sie bestehen aus Grundrissen, dem Schnitt und den Ansichten.

Die **Baugenehmigung** wird durch die zuständige Baubehörde erteilt. An der Prüfung des Bauantrages sind neben dem Baurechtsamt Stellen wie das Tiefbauamt, Technische Werke, Feuerpolizei usw. beteiligt. Die Nachbarn müssen gehört werden. Wenn die Baugenehmigung erteilt ist, kann mit der **Bauausführung** begonnen werden. Dazu werden die **Ausführungszeichnungen** gezeichnet und die **Leistungsverzeichnisse** aufgestellt.


Die Bauausführung darf erst nach der Baugenehmigung begonnen werden.



Darstellung der Bauplanung und des Bauablaufs



Auszug aus dem Lageplan eines Bauantrages für ein Reihenhaus

GS1 Planen, Erschließen, Gründen  Pollmann	Bauplanung  Dienstag und Mittwoch 16.+17.02.21	BSZ Bau und Technik  Dresden  pollmann@bsz-bau-und- technik.de
--	---	--

7. Bevor ein Bauwerk in die Detailplanung bzw. in die Bauausführung geht (siehe Abbildung Darstellung der Bauplanung und des Bauablaufs) muss von der Bauaufsichtsbehörde die **BAUGENEHMIGUNG** erteilt werden. Die Bauaufsichtsbehörde wird allerdings erst tätig, wenn ihr ein vollständiger Bauantrag zugestellt wurde. Diesem Bauantrag liegt unter anderem der Lageplan bei.

7.1. Nennen Sie den Maßstab, in dem der Lageplan erstellt werden soll.

7.2. Nennen Sie wesentliche Angaben, die auf einem Lageplan erkennbar sein müssen.

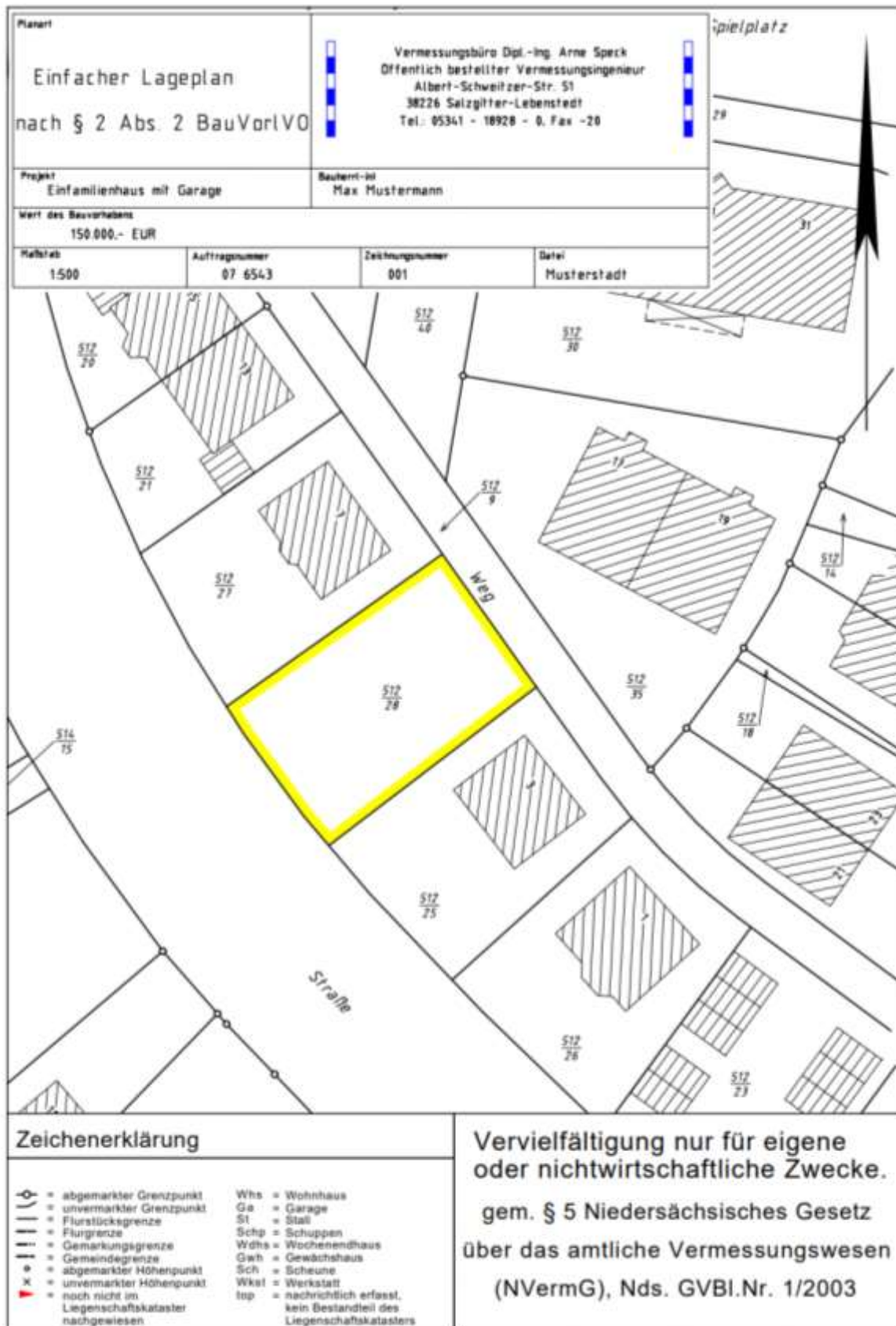
Nutzen Sie dafür die drei Abbildungen (eine davon ist auf der vorherigen Seite unten rechts) und folgende Links:

Welche Unterlagen brauche ich für die Baugenehmigung? (hausfrage.de):

<https://www.hausfrage.de/frage/welche-unterlagen-brauche-ich-fuer-die-baugenehmigung/>

Flurkarte, Lageplan, Katasterplan 🤔 Was soll das sein? - YouTube

<https://www.youtube.com/watch?v=qmK6KDRA6IE>







Datengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Dies ist kein amtlicher Auszug nach § 17 des Hessischen Vermessungsgesetzes!

**Vervielfältigung**  
 - mit Ausnahme für eigene, nicht gewerbliche Zwecke -  
**nicht gestattet**  
 (§ 17 Abs. 2, § 22 des Vermessungsgesetzes vom 02.10.1992 - GVBl. I S. 051)

Die angegebenen Höhen sind Geländehöhen und beziehen sich nicht auf NN!

Lageplan zum Bauantrag		Maßstab: 1:500
Gemarkung:	Eltville	gem.: 06.03.07 M. Thoma
Flur:	25	gez.: 06.03.07 v. Wulff
Flurst.	313/3	Auftr. Nr. 2007032-01
Bauvorhaben:	Einfamilienhaus mit Garagen	

Vermessungsbüro Dipl.-Ing Willi Sell



Öffentlich bestellter  
 Vermessungsingenieur  
 Rudolf-Dietz-Straße 13  
 65520 Bad Camberg

Tel.: 06434/9499-0 Fax: -10  
 Email: Vermessung@sell.de